Verhaltenskodex für die Mitglieder des Deutschen Reisebüro und Reiseveranstalter Verbandes (DRV) zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

ECPAT-Deutschland und der DRV sehen im nachfolgend vereinbarten Verhaltenskodex ein wirksames Instrument, mit dem alle Mitgliedsunternehmen aktiv und nachhaltig für Kinderrechte und gegen die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger eintreten. Sie knüpfen damit an die von zahlreichen Veranstaltern mit „terre des hommes“ geschlossenen Vereinbarungen an und verstehen den Verhaltenskodex als Konkretisierung und qualitative Weiterentwicklung zum weltweiten Schutz von Kindern.

Die Mitglieder des DRV verpflichten sich, mit diesen Maßnahmen ihren Anteil im Kampf gegen jede sexuelle Ausbeutung von Kindern zu leisten.

Der DRV fördert diese Vereinbarungen seiner Mitglieder und unterstützt sie im Rahmen seiner europäischen Verbandsmitgliedschaften im internationalen Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

1. Erstellung eines Aufklärungsfaltblattes durch den DRV in Zusammenarbeit mit ECPAT zum Schutz der Kinder vor sexueller kommerzieller Ausbeutung.

2. Information und Sensibilisierung von Mitarbeitern/Innen im Herkunftsland und im Zielland anhand der vom DRV in Zusammenarbeit mit ECPAT erstellte Broschüre.

3. Weitestmögliche Aufnahme von Klauseln in Verträge mit Hotels, Incoming-Agenturen und anderen Leistungsträgern, oder sonstige geeignete Maßnahmen, die eine gemeinsame Ablehnung der sexuellen Ausbeutung von Kindern deutlich machen.

4. Information und Sensibilisierung der Kunden beispielsweise durch Verteilung des Aufklärungsfaltblattes durch die Mitgliedsunternehmen des DRV im Herkunftsland oder durch Reiseveranstalter im Zielland.

5. Aufnahme der Thematik in Schulungen für Mitarbeiter/Innen, Expedienten/Innen und vor Ort tätige Reiseleiter/Innen.

6. Berücksichtigung des Verhaltenskodexes bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen.

7. Jährlicher Bericht über durchgeführte Maßnahmen bezüglich des Verhaltenkodexes.

DRV/ECPAT
Berlin, 16.01.2001